

## Allgemeine Angebots- und Lieferbedingungen der KnowledgeFox GmbH

Stand: 15. März 2021

### LEISTUNGSUMFANG UND LEISTUNGSGEGENSTAND

K-FOX erbringt/liefert im Rahmen einer Beauftragung die im Angebot enthaltenen sowie die vom Kunden gewählten optionalen Dienstleistungen.

Alle über diese Auflistung hinausgehenden Tätigkeiten seitens des Auftragnehmers bedürfen einer schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber.

### TERMINE UND LEISTUNGSZEITRAUM

Der Vertrag wird für die vom Kunden gewählte Mindestvertragsdauer (MVD) abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um die gleiche Dauer automatisch, wenn seine Beendigung nicht schriftlich von einer der beiden Parteien bestätigt wird.

Bei Verlängerung gilt jeweils eine Preisanpassung gemäß Verbraucherpreisindexsteigerung als vereinbart – siehe WERTBESTÄNDIGKEIT / INDEX-ANPASSUNG.

Der Vertrags- und Leistungszeitraum beginnt mit der geschäftsmäßigen Zeichnung des Vertrages.

Das KnowledgeFox® System in der aktuellen Version wird sofort ab Beauftragung für den Auftraggeber frei geschaltet. Etwaige Schulungstermine werden in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt.

Beide Parteien sind unbeschadet der Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die andere Partei ihre Vertragspflicht wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Anzeige behoben ist.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und geschäftsmäßig gezeichnet sein.

### WERTBESTÄNDIGKEIT / INDEX-ANPASSUNG

Nach Ablauf der gewählten Mindestvertragsdauer sowie immer bei Vertragsverlängerung gilt eine Indexanpassung gemäß Verbraucherpreisindexsteigerung als vereinbart (Wertbeständigkeit).

Als Basis für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index (siehe <https://www.statistik.at/Indexrechner/>).

Als Bezugsgröße dient die für den Monat der Beauftragung errechnete Indexzahl bzw. die bei der jeweils letzten Vertragsverlängerung geltende Indexzahl. Schwankungen der

Indexzahl nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt, sofern diese 2% nicht überschreiten. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber jeweils vor der ersten Rechnungslegung über solche Anpassungen informieren.

## **REISEKOSTEN**

Reisekosten innerhalb Wiens und im Umkreis von 50km sind im Angebotspreis inkludiert. Für weitere Fahrten berechnet KnowledgeFox innerhalb Österreichs eine Reisepauschale von 100 Euro pro Tag.

Für Reisen außerhalb Österreichs berechnet KnowledgeFox eine Spesenpauschale von 100 Euro / Tag sowie das Zugticket/Flugticket ab Wien (Hin- und Rückreise 2. Klasse / Economy Class). Die Wahl des Verkehrsmittels liegt beim jeweiligen KnowledgeFox-Trainer/Berater.

## **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die monatlichen Gebühren werden ab dem Start des Hosting-Zeitraums jeweils für 6 Monate im Voraus in Rechnung gestellt.

Bei der Kaufoption (einmaliger Lizenzkauf / Kauf einer KnowledgeApp) werden die Lizenzkosten bei Beauftragung verrechnet. Die jährlichen Gebühren für Updates und Maintenance werden erstmals bei Lieferung des Lizenzschlüssels und danach jährlich jeweils für 12 Monate im Voraus verrechnet.

Content-Erstellung, Schulungen und sonstige Dienstleistungen werden zu 50% bei Beauftragung verrechnet, Rest nach Lieferung.

Voucher-Pakete werden bei Bestellung verrechnet.

Bei Downgrade auf ein kleineres Paket wird jeweils einmalig eine Gebühr von 100 Euro berechnet.

Bank- bzw. Überweisungsspesen sind vom Auftraggeber zu tragen.

## **VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ, IMMATERIALGÜTERRECHT**

Der Auftragnehmer wird die anlässlich der Durchführung des Vorhabens gewonnen Informationen, sowie ihm übergebene Unterlagen oder zugänglich gewordene Dokumentationen geheim halten und Dritten nicht offenbaren oder zugänglich machen. Dies gilt, solange diese nicht auf andere Weise bekannt geworden sind oder der Auftraggeber auf die vertrauliche Behandlung schriftlich verzichtet hat. Der Auftraggeber genehmigt die Hinzuziehung folgender Auftragsverarbeiter zur Erbringung von Teilleistungen gemäß Art. 28 DSGVO:

Sub-Auftragnehmer	Tätigkeitsbereich	Adresse
Internex GmbH	Server-Hosting	A - 3950 Gmünd

Diese Auftragsverarbeiter sind ebenfalls zum Datenschutz verpflichtet. Über die Hinzuziehung etwaiger weiterer Sub-Auftragsverarbeiter wird der Auftragnehmer den Auftraggeber mit zwei Wochen Vorlauf informieren.

Es werden die folgenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Dokumentation der Kursteilnahme verarbeitet: Name, E-Mail-Adresse, Kurszuordnung, beantwortete Fragen bzw. abgeschlossene Kurse

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers wurden zur Vertraulichkeit verpflichtet und es wurden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO zum Schutz der personenbezogenen Daten ergriffen.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anfragen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte von Personen sowie bei den in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach Deaktivierung der betreffenden Person bzw. 6 Monate nach Beendigung des Vertrages von den Systemen des Auftragnehmers gelöscht.

Der Auftraggeber ist berechtigt zusätzliche Informationen über die getroffenen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vom Auftragnehmer zu erhalten.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass anonymisierte Nutzungsdaten zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 89 (1) DSGVO weitergegeben werden können.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers Leistungen jeglicher Art – wie zum Beispiel Konzepte und Dokumentationen, Programmen oder Programmkonzepten, Angeboten, Leistungsbeschreibungen usw., oder davon abgeleitete Kopien an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, weiterzugeben. Als Dritte gelten auch andere Kunden des Auftragnehmers, nicht jedoch die Mitarbeiter des Auftraggebers oder des Auftragnehmers sowie Personen, die den Leistungsgegenstand vertragskonform nutzen. Davon ausgenommen sind Benutzerhandbücher, Verkaufspräsentationen und sonstige Marketing-Dokumente.

## GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Auftragnehmer gewährleistet das einwandfreie Funktionieren des Client-Server Systems und aller damit verbundenen Komponenten wie Datenbanken und Clients.

Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich Änderungen an den von ihm bereitgestellten WebServices vor. Diese können sich aufgrund der technischen Weiterentwicklung,

aber auch aus Sicherheitsgründen ergeben. Die Abkündigung kommunizierter WebServices wird mit mindestens 30 Tagen Vorlauf an den Auftraggeber kommuniziert.

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die durch dessen Mitarbeiter unter Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, nicht jedoch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Der Auftragnehmer ist von jedweder Gewährleistungspflicht und Haftung entbunden:

- Für Funktionsfehler und/oder Inkompatibilitäten, die andere Hersteller von Software oder Hardware zu vertreten haben.
- Einflüsse wie höhere Gewalt, Witterungs- und Umwelteinflüsse, Korrosion, Unfall, Wasser, Feuer, Diebstahl, Einbruch, unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung durch den Auftraggeber oder Dritte, Verwendung von Datenträgern, Drucksorten, Zubehör, sonstiges Verbrauchsmaterial (insbesondere, wenn diese nicht vom Hersteller empfohlen werden), Computerviren.
- Ausfall von Internetleitungen oder unzureichenden Bandbreiten bei der Datenübertragung über das Internet.
- Für Aufwände die sich aufgrund der Weiterentwicklung und möglicher Änderungen an WebServices ergeben.

Der Auftraggeber nimmt mit dem Start der Nutzung durch einen seiner MitarbeiterInnen die Funktionstüchtigkeit des Systems zur Kenntnis.

## **ANGEBOTSGÜLTIGKEIT**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Angebots- und Lieferbedingungen unwirksam werden, so hat dies auf die grundsätzliche Rechtswirksamkeit keinen Einfluss. Die Vertragspartner werden in diesem Fall eine Vereinbarung treffen, die der unwirksamen Regelung unter Berücksichtigung des Zweckes dieses Vertrages und der Absicht der Vertragsparteien möglichst nahekommt.

## **AUSSTIEGSKLAUSEL**

Falls nach Auftragserteilung der Auftrag vom Auftraggeber zurückgezogen wird, behält sich K-FOX das Recht vor, die bis zum Einlangen der schriftlichen Absage anfallenden Kosten, bis zum vollen Angebotspreis, in Rechnung zu stellen.